

Buttisholz, 23.04.2013

LAWA
Abteilung Wald
Centralstrasse 33
6210 Sursee

Waldentwicklungsplanung Region Sursee-Hochdorf, Stellungnahme

Guten Tag

Per 20. März 2013 haben wir die Antwort des Regierungsrates zur Vernehmlassung obigen Dokumentes erhalten.

Wir nehmen folgendermassen Stellung:

Punkt 1.5 Rechtskraft/Umsetzung

Die Hürde für einen Waldeigentümer zur Einreichung einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde ist so hoch, dass dies praktisch nicht passiert. Wir bleiben bei der Aussage, dass der WEP mehr ist als ein Richtplan und indirekt eigentümergebunden wird.

Punkt 4.2 bis 4.5 Vorrangwälder

Zitat Vernehmlassung: Solange in obigen Wäldern keine finanzielle Abgeltung (analog Schutzwald, aber zur Diskussion stehen Fr. 150.-/ha/Jahr wiederkehrend) vorgesehen ist, wird diese Einordnung der Wälder durch die Waldeigentümer als schleichende Verstaatlichung des Privateigentums empfunden. Entsprechende Konflikte werden auf der Fläche auftauchen.

Wir bleiben auf diesem Standpunkt und stellen folgenden Antrag: Reduktion der Vorrangflächen auf ein Minimum, dass die Abgeltungen pro Hektare durch den Kanton finanzierbar sind.

Information der Waldeigentümer

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald lawa, informiert die Waldeigentümer nicht über ihre zukünftigen „Spezialflächen“. Mit Entscheid des Vorstandes der WHG vom 10.04.2013 übernehmen wir diese Aufgabe.

Freundliche Grüsse



Alois Bühler